

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1841**

23 (20.3.1841)

Großherzoglich Badisches  
**Anzei ge - B l a t t**

für den  
**Mittelrhein - Kreis.**

N<sup>ro.</sup> 23.

Samstag den 20. März

1841.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

Freiburg. [Landesverweisung.] Konrad Albrecht von Mühlheim, Kantons Thurgäu, wegen zum zweitenmal wiederholten dritten Diebstahls und Bruchs der Landesverweisung durch Urtheil Großherzoglichen Hofgerichts des Seckreises vom 27. November 1838 Nro. 8110 bis 8111 zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, und nach Maassgabe obigen Urtheils der Großherzogl. Badischen Lande wiederholt verwiesen.

Signalement. Alter: 60 Jahre. Größe: 5' 5". Haare: grau. Augenbraunen: grau. Augen: braun. Gesichtsforn: oval. Farbe: gesund. Stirne: hoch. Nase: lang. Mund: groß. Zähne: gut. Bart: grau. Kinn: rund.

Freiburg, den 17. März 1841.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

Dr. Magg.

(2) Durlach. [Straferkenntniß.] Da der zur ordentlichen Conseription pro 1841 gehörige Albert Volk von Jöhlingen auf die öffentliche Vorladung vom 1. Januar d. J. Nro. 28 sich nicht gestellt hat, so wird er als Refractair erklärt, demgemäß in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, seines Ortsbürgerrechts verlustig erkannt, und persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten. Durlach, am 10. März 1841.

Großherzogl. Oberamt.

Baumüller.

Mannheim. [Landesverweisung.] Adam Scherdel von Maxdorf in der Königl. Bayerisch. Pfalz, welcher nach Urtheil des Großherzoglich

Hochpreislichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 7. Decb. 1838 Nro. 13391. I. Sen. wegen wiederholten dritten Diebstahls zu 4 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde mit dem Reste seiner Strafe begnadigt, heute aus der Strafanstalt entlassen und der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Signalement. Derselbe ist 16 1/2 Jahre alt, 4' 7" groß, hat hellbraune Kopshaare, dergleichen Augenbraunen, offene Stirne, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht mit gesunder Farbe.

Mannheim, den 17. März 1841.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Kieser. Faber.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Johanna Christiana Dreyer von Engelsdorf, Königlich Sächsischen Kreisamts Leipzig, welche durch Erkenntniß des Großherzoglich Hochpreislichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 18. Sept. vorigen Jahres Nro. 10680 wegen Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 24 Wochen verurtheilt wurde, ist heute aus hiesiger Straf-Anstalt entlassen und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 16. März 1841.

Großherzogliche Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement. Dieselbe ist 24 Jahre alt, 5' groß, hat dunkelbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, ovales Gesicht, gesunde Farbe, freie Stirne, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne und ein rundes Kinn.

Mannheim. [Landesverweisung.] Johann Georg Bott von Calmbach, Königl. Württemb. Oberamts Neuenbürg, welcher nach Urtheil des

Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrhein-  
kreises vom 30. Nov. 1839 Nro. 13455. II. Sen.  
wegen dritten Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus-  
strafe verurtheilt war, wurde mit dem Rest der  
Strafe begnadiget, heute aus der Strafanstalt  
entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Derselbe ist 23 Jahre alt,  
5' 6'' groß, hat braune Kopshaare, braune Au-  
genbraunen, blaue Augen, rundes Gesicht, ge-  
sunde Farbe, niedere Stirne, spitze Nase, ge-  
wöhnlichen Mund, gute Zähne, geringe Bart-  
haare, rundes Kinn.

Mannheim, den 16. März 1841.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.  
Kieser. Faber.

Freiburg. [Landesverweisung.] Philipp  
Schuler von Eidingen im Fürstenthum Hechi-  
ngen, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Ober-  
rheinkreises vom 29. Januar 1839 Nro. 330.  
II. Senats wegen Diebstahls zu einer Zuchthaus-  
strafe von 2 Jahren und 2 Monaten condemnirt,  
wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts  
begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen An-  
stalt entlassen und nach Maßgabe obigen Urtheils  
der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 20 Jahre. Größe:  
5' 7''. Haare: schwarz. Augenbraunen: schwarz.  
Augen: braun. Gesichtsforn: rund. Farbe:  
gesund. Stirne: mittlere. Nase: klein. Mund:  
mittelmäßig. Zähne: gut. Bart: keinen. Kinn:  
rund.

Freiburg, den 16. März 1841.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.  
Dr. Magg.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-  
gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,  
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-  
gültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Engen

(1) zwischen der Kirchenfabrik Engen und der  
Gemeinde Ehingen;

im Bezirksamt Salem

(1) a. zwischen der Standesherrschaft Salem  
und den Zehntpflichtigen zu Habertsweiler,

b. zwischen der Großh. Domainenver-  
waltung Meersburg und den Zehntpflichtigen  
zu Oberuhldingen;

im Landamt Freiburg

(2) zwischen der f. g. Münsterfabrik-Ver-  
waltung in Freiburg und ihren Zehntpflichtigen  
in der Benzhauser Gemarkung;

im Bezirksamt Eppingen

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung  
Unteröwisheim und der Gemeinde Eichelberg;

im Oberamt Bruchsal

(2) des dem Großherzogl. Domainenrath auf  
Oberöwisheimer Gemarkung zustehenden großen,  
kleinen und Wein-Zehntens;

(2) des dem Großh. Domainenrath Unter-  
öwisheim auf Unteröwisheimer Gemarkung zu-  
stehenden großen, kleinen und Wein-Zehntens;

im Oberamt Emmendingen

(3) des der Pfarrei Mundingen auf dem  
Huttenhof, Mundingener Gemarkung, zustehenden  
Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) a. zwischen den Besitzern des f. g. Hönis-  
guts und der Gemeinde Gailingen, über den den  
Erstern auf einem Acker der Gemarkung Gai-  
lingen (Zelg Auen) zustehenden großen u. kleinen  
Zehnten,

b. zwischen der Grundherrschaft Hornstein  
zu Bierhingen und der Gemeinde Singen, wegen  
des großen, kleinen und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Neustadt

(3) zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg  
und der Gemeinde Rudenberg,

im Bezirksamt Hornberg

(3) des Domanalzehntens in der Gemarkung  
Peterzell;

im Bezirksamt Walldürn

(3) des der Fürstl. Standesherrschaft Löwen-  
stein-Wertheim auf der Gemarkung Buch am  
Horn zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Lörrach

(3) zwischen der Pfarrei Mappach und der  
Gemeinde Winterweiler;

im Bezirksamt Salem

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung  
Meersburg und der Gemeinde Ruffdorf, über  
den ärarischen Frucht- und Weinzehnten;

im Stadt- und Landamt Wertheim

(3) des der Fürstl. Standesherrschaft Löwen-  
stein-Wertheim-Freudenberg auf der Gemarkung  
Dedengelsäß zustehenden Zehntens,

(3) des der Fürstl. gemeinschaftlichen Rentei  
Wertheim auf der Gemarkung Eichel zustehenden  
Zehntens;

im Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) zwischen Großh. Kirchenschaffnei Rhein-  
bischofsheim, als Vertreterin des evang. prof.  
Kirchenraths, und der Gemeinde Rheinbischofs-  
heim;

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Engen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Unter Bezug auf die ergangenen diesseitigen Aufforderungen vom 26. und 28. September v. J. werden alle Diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche

- a. an das zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Ehingen,
- b. an das zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Neuhausen,
- c. an das zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg u. den Gemeinden Hohenstetten und Eckartsbrunn,
- d. an das zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Zimmerholz,
- e. an das zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Biesendorf,
- f. an das zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Gemeinden Engen und Altdorf,
- g. an das zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Bittelbrunn bestimmte Zehntablosungskapital innerhalb der festgesetzten Frist nicht angemeldet haben, hiemit lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Engen, den 20. Februar 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Leo.

(3) Staufeu. [Präklusiv-Erkenntnis.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung sind in der gesetzten Frist keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domainenratar in der Gemarkung Gallenweiler zustehenden Zehntens geltend gemacht worden. Es werden daher Diejenigen, die gleichwohl Rechte darauf haben sollten, dem angedrohten Präjudize gemäß, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 27. Februar 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Leiber.

Pfullendorf. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Oct. 1840 in den 4 Kreisanzeigebültern keine Ansprüche an das Ablösungskapital des der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf auf der Ge-

markung des Hofguts der Wittwe Genoseva Müller zu Adriatsweiler zustehenden Großzehntens in der gesetzlichen Frist angemeldet worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten mit ihren Ansprüchen nunmehr lediglich an die Zehntherrschaft verwiesen.

Pfullendorf, den 13. Februar 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bauer.

Buchen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Oct. v. J. Nro. 20945, die Zehntablosung der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Dumbach betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Buchen, den 12. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Lichtenauer.

(1) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich auf die Edictalladung vom 1. November 1840 Nro. 24766, Zehntablosung zwischen dem Großherzogl. Domainenfiscus und der Gemeinde Darmöbach betreffend, Niemand mit Ansprüchen an diesen Zehnten gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Pforzheim, den 9. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.  
Deimling.

Gernöbach. [Bürgermeisterwahl.] Altbürgermeister Ferdinand Wunsch wurde bei der heute stattgehabten neuen Wahl einhellig als Bürgermeister der Gemeinde Obertöroth wieder erwählt und bestätigt.

Gernöbach, den 13. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dehl.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfsandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der

Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Diersburg, an den in Gant erkannten Bäckermeister Georg Heizmann, auf Mittwoch den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Ruffbaum, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des ehemaligen Escadron-Schuhmachers Christian Gottlieb Zubach, auf Mittwoch den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(2) von Baden, an den in Gant erkannten Schneidermeister Georg Broß, auf Dienstag den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

(1) von Ebersbronn (Bürgermeisterei Forbach) die bisherigen Colonisten Benedikt Schoch und Joseph Spisinger mit ihren Familien und Lehreter mit seiner Schwiegermutter, Johann Heiters Wittib, auf Dienstag den 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Gamsburst, Hilar Brechtel mit seiner Familie, auf Montag den 5. April d. J., Nachmittags. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(3) von Gemmingen, die Eberhard Stichling'schen Eheleute mit ihren Kindern, auf Mittwoch den 31. März d. J., frühe 8 Uhr.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Ludwig Föll von Appenweier, welcher sich in Nordamerika niedergelassen und dort eine neue Heimath begründet hat, ist um die Ausfolgung seines Vermögens hier eingekommen.

Zur Erhebung seiner allenfalls zurückgelassenen Schulden ordnen wir Liquidationstagfahrt auf Samstag den 27. l. M.,

Nachmittags 3 Uhr, an, wobei die Gläubiger ihre Ansprüche geltend zu machen haben, indem andernfalls ihnen von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Offenburg, den 18. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.  
Kern.

(2) Bretten. [Schuldenliquidation.] Joh. Friedrich Kolb und Katharina Belte, Tochter des verstorbenen Johann Adam Belte von Bahnbücken, welche sich in Amerika befinden, haben um Verabfolgung ihres Vermögens gebeten.

Wer daher eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, am Dienstag den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, indem sonst später nicht mehr dazu verholten werden kann.

Bretten, den 10. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eichrodt.

Mundtods-Erklärungen und  
Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Stadelhofen, der ledige Michael Water, welcher wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und ihm Joseph Water von da als Beistand bestimmt wurde. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) von Grunholz, Michael Eschbach, welcher wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Johann Eschbach von da gesetzt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Menzingen, Drehermeister Friedrich Huber, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm der Bürger Karl Lehmann von da als Beistand bestellt wurde.

(1) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem auf die Aufforderung vom 15. Febr. v. J. keine Meldung erfolgt ist, so werden die Joseph Hofmann'schen Eheleute von Stollhofen für verschollen erklärt und deren Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 16. März 1841.  
Großherzogliches Oberamt.  
Schaff.

(1) Sinsheim. [Aufforderung.] Die nächsten Intestaterben des am 11. October v. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung mit Tod abgegangenen Bürgers und Bauers Michael Weiß in Ehrstätt haben auf die väterliche, beziehungsweise großväterliche Erbschaft wegen Ueberschuldung derselben Verzicht geleistet, und ebenso hat die Wittve des Verlebten sich der Gütergemeinschaft entschlagen. Zugleich aber hat die Wittve zur Umgehung einer Gant den Nachlaß als Erbfolgerin unbedingt in Anspruch genommen und um Einsetzung in dessen Gewähr nachgesucht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche nähere Erbansprüche an die Verlassenschaft des Michael Weiß zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch der Wittve willfahrt werde.

Sinsheim, den 6. März 1841.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Spangenberg.

### Kauf-Anträge.

(1) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Montag den 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden im Wolfswirthshause dahier im Erbtheilungswege zwischen Augustin Ganter's Wittve und deren Kindern nachbeschriebene Liegenschaften versteigert:

1) Ein anderthalbstöckiges Haus von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, in der Büchelbach, einerseits Hieronimus Bäuerle, anderseits Christian Hils.

2) 2 Viertel 20 Ruthen Acker allda, einerseits Hieronimus Bäuerle, anderseits Christian Hils.

3) 1 Morgen Acker in der Büchelbach, einerseits Christian Hils, anderseits Hieronimus Bäuerle.

4) 1 Brtl. 10 Rth. Matten, auf der Sittermatt, einerseits Mathias Kraus, anderseits Ulrich Kraus.

5) 3 Brtl. Kastanienbosch in der Büchelbach, einerseits Hieron. Bäuerle, anderseits Christian Hils.

6) 2 Brtl. Matten im Rohr, neben Joseph Bäuerle und Christian Stolz.

Bühlerthal, am 16. März 1841.

Bürgermeisteramt.  
Siegler. vdt. Kern,  
Rathschreiber.

Rastatt. [Früchte-Versteigerung.] Am Mittwoch den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden bei unterzeichneter Verwaltung folgende 1840er Früchte in schicklichen Abtheilungen versteigert:

39 1/2 Malter Waizen,  
95 Malter Korn,  
1 Malter 2 Sester Gerste,  
119 Malter Spelz,  
64 Malter Haber und  
445 Becher Bohnen.

Rastatt, den 15. März 1841.  
Großherzogl. Studienfondsverwaltung.  
Oberle.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwäldungen der Bezirksforstei Gernsbach werden Dienstag den 23. d. M. im Distrikt Gernsberge durch Bezirksforsteiverweser Bechmann versteigert werden:

28 Stämme tannenes Bauholz.  
584 tannene Säglöge von 15 Fuß Länge.  
59 " do. " 14 " "  
26 " do. " 22 " "  
7 " Kälpen.

Die Zusammenkunft ist frühe 9 Uhr am Klingel.  
Gernsbach, den 14. März 1841.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Kettner.

(2) Schuttern. Oberamts Lahr. [Stammholzversteigerung.] Montag den 22. d. M. läßt die hiesige Gemeinde 170 Stämme Tannen, wovon sich die meisten zu starkem Holländerholz eignen, und die übrigen zu Säglögen und Bauholz verwendet werden können, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr bei der Schwarzenlach, nahe bei Heiligenzell.

Schuttern, den 12. März 1841.  
Bürgermeister Muffler.

(2) Söllingen, Oberamts Rastatt. [Holländereichen-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am Samstag den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in ihrem Böschwalde

30 zu Boden liegende Eichstämme,

worunter sich die meisten zu Holländerstämmen eignen, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde oberhalb Hügelsheim an der s. g. Ruffenstraße stattfindet.

Söllingen, den 10. März 1841.

Bürgermeisteramt.

Wendling.

vdt. Schmalz,  
Rathschreiber.

(1) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Dem Hafner Franz Joseph Siegel dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 13. Jan. d. J. Nro. 1146

5 Ruthen 50 Schuh Haus und Zugehörde in der Pfaffengasse, neben Christoph Schindwein und Melchior Haumesser öffentlich im Zwangswege

Donnerstag den 15. April l. J., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 15. März 1841.

Bürgermeisteramt.

Göldner.

### Bekanntmachungen.

(1) Ettenheim. [Dienst Antrag.] Ein im Gemeinderechnungswesen erfahrener Mann findet in hiesigen Amte mit Revision von Gemeinderechnungen, Liquidirung von Ausständen, Aufstellung von Abrechnungsbüchern u. längere Zeit Beschäftigung, und damit auch einen guten Verdienst.

Lustragende und befähigte Subjecte wollen sich also in Bälde bei der unterzeichneten Stelle melden.

Ettenheim, am 13. März 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Becker.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung an den Schifferstand.] Am 15. des künftigen Monats April wird man die Schiffsaich-Operationen in Freistett anfangen und am 25. des nämlichen Monats in Mannheim fortsetzen.

Mannheim, den 15. März 1841.

Der Rheinschiffahrts-Inspector  
Witth.

(2) Offenburg. [Jagdenverpachtung.] Die auf den 31. Juli d. J. pachtfällig werdenden Domainenjagden auf Wittenweierer u. Müllener Gemarkung im Forstbezirk Ichenheim werden in 2 Abtheilungen Mittwoch den 31. d. M., Morgens 9 Uhr, zu Ichenheim im Gasthause zum Schwanen im Wege öffentlicher Steigerung auf 9 bis 12 Jahre neuerdings in Pacht gegeben.

Die Gemarkung Wittenweier enthält circa 550 Morgen Feld und 120 Morgen Wald — zusammen 670 Morgen.

Die Gemarkung Müllen enthält circa 200 Morgen Feld und 30 Morgen Wald — zusammen 230 Morgen.

Die Bedingungen werden am Tage der Steigerung eröffnet und können bis dahin sowohl dahier, als bei der Bezirksforstei Ichenheim eingesehen werden. Vorläufig wird bemerkt, daß auswärtige Steigerer einen Inländer als Bürgen und Selbstzahler beibringen müssen; Landleute und Handwerker aber nur dann zur Steigerung zugelassen werden können, wenn sie sich durch ein von dem betreffenden Großh. Bezirksamt ausgestelltes Zeugniß darüber auszuweisen vermögen, daß durch die Uebernahme eines Jagdpachtes weder ihnen selbst noch dem öffentlichen Wohl Nachtheil zugehe.

Offenburg, den 10. März 1841.

Großherzogl. Forstamt.

v. Riß.

(2) Durlach. [Gebäude-Verkauf und Bau-Accord.] In Folge höherer Anordnung wird Freitag den 2. April d. J. die Zehntscheuer und das Keltergebäude zu Weingarten, über welchem letzteren sich ein geräumiger Fruchtboden befindet, auf dem Rathhause zu Weingarten, Morgens 9 Uhr, öffentlich zu Eigenthum verkauft.

Gleichzeitig veraccordirt man den Neubau der Scheuer, Stallung, Waschküche und Schweinställe für das dortige evangelische Schulhaus im Wege des Abstreichs.

Durlach, den 12. März 1841.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Lang.

Offenburg. [Kapitalanerbieten.] Gegen Obligation können von hiesiger Sparkasse 800 fl. und aus der Stadtkasse mehrere 1000 fl. zu 5 pCt. verzinslich dargeliehen werden.

Offenburg, den 21. Februar 1841.

Stadtverrechnung.  
Schweizer.